



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 28.11.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 22:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bürgerpark "Grüne Mitte" BU Nr. 232/2019
- Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt
3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Am Beutelstein" BU Nr. 206/2019
im Stadtteil Endersbach
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
4. Vorstellung der Leistungsbilanz / Verwendung der städtischen BU Nr. 240/2019
Zuschussmittel an den WeinstadtMarketing-Verein für das
Geschäftsjahr 2018
5. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr BU Nr. 238/2019
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
6. Information über die verkehrliche Situation in der Weinstraße BU Nr. 244/2019
im Stadtteil Schnait
- Antrag der GOL-Fraktion vom 25.09.2019
7. Bürgerpark "Grüne Mitte" BU Nr. 231/2019
- Organisationsmodell für den Betrieb und Unterhalt
- Schaffung einer neuen Stelle als Koordinationsstelle Bürgerpark
"Grüne Mitte"
8. Beschluss über die Fortführung von Gartenschauveranstaltungen BU Nr. 245/2019
in den Jahren 2020 ff. - "Remstal Sommer"
- Grundsatzbeschluss
- Beschluss über die Finanzierung
- Beschluss über die Schaffung einer weiteren Personalstelle
9. European Energy Award (eea) BU Nr. 242/2019
- Sachstandsbericht
- Arbeitsprogramm 2020 ff.
10. Wettbewerbsverfahren zur Erweiterung der Silcherschule BU Nr. 213/2019
- Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse
11. Geplante Verordnung zur Neuausweisung des BU Nr. 209/2019
Landschaftsschutzgebiets "Kappelberg, Kernen Haldenbach-,
Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen"
12. Umgestaltung der Mühlwiesen und der Heppachmündung BU Nr. 217/2019
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
13. Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze BU Nr. 218/2019
(Stuttgarter Holzbrücke)
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
14. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 BU Nr. 195/2019
15. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer BU Nr. 187/2019
Redezeitbegrenzung
- Beschluss über eine erneute Vertagung ins Jahr 2020
16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 16.1. S-Bahnhaltestelle Stetten-Beinstein
- 16.2. RadSERVICE-Station für Weinstadt

1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus dem Trappeler fragt an, wie die Stadtverwaltung künftig eine derart chaotische Parksituation - wie sie in diesem Sommer vorzufinden war - verhindern wolle. Außerdem erkundigt sie sich nach den Maßnahmen zum Schutz der Anwohner im Hinblick auf Lärm- und Immissionsbelästigung. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, man werde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens alle vorgenannten Forderungen überprüfen. Derzeit befinde man sich jedoch noch ganz am Anfang des Verfahrens, es sei auch noch kein Bauantrag vorhanden. Außerdem schaffe ein geplanter Neubau eine ganz andere Situation, so dass man zum Beispiel durch die an eine Neubaumaßnahme gestellten Forderungen einer Lärm- und/oder Immissionsbelästigung von vornherein entgegen wirken könne.

Ein Bürger fragt an, inwieweit im Bereich des Bebauungsplanes "Am Beutelstein" überhaupt Bedarf an einem Übernachtungsbetrieb mit Gastronomie bestehe. Er verweist auf das ehemalige Winterbacher Hotel an der B 29, das in der Branche nicht mehr weiter bestehen konnte, anschließend in eine Flüchtlingsunterkunft umgewandelt wurde und jetzt kurz vor dem Abriss steht. Bei einem Investorenverfahren prüfe die Stadt nicht, ob ein Betrieb auf dem Markt bestehen könne, so Erster Bürgermeister Deißler. Dies gelte auch für die Frage der Rendite und die der Marktchancen – das müsse ein Investor eigenverantwortlich entscheiden.

Eine Bürgerin bittet um Auskunft, warum im Bürgerpark "Grüne Mitte" bereits Teile der Parkordnung durchgesetzt und Schilder aufgestellt worden sind. Erster Bürgermeister Deißler teilt mit, die Parkordnung sei noch gar nicht beschlossen, aber wenn man einen Spielplatz betreibe, müsse man ordnungsrechtliche Regelungen treffen und daher habe man die Beschilderung vorgenommen. Die Bürgerin fordert, bestimmte Sätze aus der Schallschutzverordnung seien unbedingt in die Parkordnung für den Bürgerpark aufzunehmen. Erster Bürgermeister Deißler bietet einen persönlichen Gesprächstermin an, um diese Angelegenheit genauer zu erörtern.

Ein Bürger äußert seinen Unmut über das geplante Bauprojekt „In den Hauern“. Er verweist auf den vor einigen Wochen erfolgten Vororttermin und die Unterschriftenliste zum Erhalt der Grünflächen, die der Verwaltung übergeben wurden und möchte wissen, was daraus geworden sei. Außerdem erfragt er den Sachstand in Bezug auf den Geschosswohnungsbau "In den Hauern". Oberbürgermeister Scharmann erwidert, die besagte Unterschriftenliste liege ihm vor. Die Verwaltung habe einen Auftrag erteilt, verschiedene Modelle zu erstellen. Anhand dieser Modelle könne man dann sehr gut nachvollziehen, wie sich einzelne Baukörper in die Landschaft einfügen würden. Die Modelle würden dann zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorgestellt und öffentlich beraten. Der Bürger teilt mit, auch die Anwohner hätten einen Gegenvorschlag für die Bebauung erarbeitet und fragen an, wie dieser Vorschlag in die weiteren Überlegungen der Verwaltung mit einfließen könne. Erster Bürgermeister Deißler bittet die Anwohner, ihm diesen Gegenvorschlag vorzustellen, die Verwaltung werde ihn dann mit ins Gremium einbringen.

Ein Bürger kritisiert den leichtfertigen Umgang der Stadt Weinstadt mit den Kostensteigerungen im Baubereich und wirft der Verwaltung Fehler im Projektmanagement vor. Als Beispiel führt er die Kostensteigerungen für die Grüne Mitte, die Remstalgartenschau und die Aussegnungshalle in Beutelsbach an. Im Übrigen würde der Gemeinderat über Kostensteigerungen immer im Nachhinein informiert. Nach Ansicht des Bürgers verschleudere Weinstadt nicht vorhandenes Geld, das besser in die Bildung investiert werden solle. Oberbürgermeister Scharmann kann diese Ansicht nicht teilen. Man müsse die genannten Themen immer als Ganzes betrachten und dürfe nicht nur Teilbereiche betrachten. Außerdem würde Weinstadt sehr wohl in die Bildung investieren, das gehe deutlich aus den Haushaltsansätzen für das kommende Jahr hervor. Darüber hinaus gebe es bei Sonderprojekten wie der Remstalgar-

tenschau immer mehr Probleme als sonst, die auch höhere Kosten nach sich ziehen würden. Man könne in diesem Bereich nicht mit der normalen Marktsituation argumentieren. Erster Bürgermeister Deißler nimmt Bezug auf die derzeit in der Baubranche bekannten Kostensteigerungen und weist darauf hin, die Haushaltsansätze erfolgten immer vor dem jeweiligen Projektstart. Seiner Ansicht nach könne man die Ausschreibungssituation keineswegs durch das Projektmanagement beeinflussen.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob man denn aufgrund der steigenden Kosten für den 2. Bauabschnitt in der "Grünen Mitte" nicht einfach den Umfang der Auftragserteilung verringern könne, um Kosten zu sparen. Bei der "Grünen Mitte" handle es sich um ein Bundesprojekt, bei dem man nicht irgendwelche Teile weglassen könne, so Oberbürgermeister Scharmann. Wenn die Kosten steigen, dann sinke die Förderquote, den Rest trage die Stadt Weinstadt. Allerdings handle es sich bei der "Grünen Mitte" um ein sehr hochwertiges Projekt, daher müsse man auch den Mehrwert für ganz Weinstadt bedenken, argumentiert Oberbürgermeister Scharmann.

2. Bürgerpark "Grüne Mitte" - Billigung des Entwurfs für den 2. Bauabschnitt

BU Nr. 232/2019

Der Leiter des Stadtplanungsamtes, Herr Schlegel, erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsunterlage. Anschließend stellt ein Referent des Planungsbüros A24 dem Gremium den geplanten 2. Bauabschnitt vor.

Der Gemeinderat diskutiert das Thema sehr kontrovers.

Stadtrat Dobler nimmt auf den Siegerentwurf des Büros A24 aus dem Jahre 2014 Bezug und fragt an, warum damals die Brücke nicht mit in den Entwurf einbezogen worden sei. Der Referent von A24 teilt mit, der Gemeinderat habe im Jahr 2018 einen Planentwurf ohne Brücke beschlossen.

Bei einem neuerlichen Gesamtkostenstand von 7,4 Millionen Euro und gleichbleibenden Zuschusskosten von 3,5 Millionen Euro verbleibe bei der Stadt Weinstadt ein Eigenanteil von 3,9 Millionen Euro, rechnet Stadtrat Dr. Siglinger vor. Obwohl ein Brückenneubau eine schöne und elegante Lösung wäre, müsse man doch auf die Kostensteigerung schauen. Auch er frage sich, wo in dem damaligen Kostenansatz von 5,7 Millionen Euro ein Brückenneubau mit einberechnet worden sei. Er könne einem Brückenneubau nicht zustimmen, so Stadtrat Dr. Siglinger. Seiner Ansicht nach seien die benötigten Sichtachsen auch unter Erhaltung der derzeitigen Situation gut herstellbar. Des Weiteren sei seiner Einschätzung nach die Breite des Uferwegs mit 2,5 m anstatt 3 m und einem geringeren Aufbau anstatt der vorgesehenen 50 cm ausreichend, auch müsse ein Festbetonstreifen mit einer Länge von 200 nicht unbedingt sein. An den Kosten der Solitärbaumbepflanzung könne durch geringere Stammumfänge weiter gespart werden, so Stadtrat Dr. Siglinger. Weinstadt müsse unbedingt auf die Kosten achten und an der einen oder anderen Stelle Abstriche machen.

Frau Heckl vom Stadtplanungsamt stellt klar, dass im Zuwendungsantrag aus dem Jahr 2014 für die "Grüne Mitte" ein Brückenneubau nicht enthalten war, lediglich die Kosten für Umbaumaßnahmen der bislang bestehenden Brücke. Der Gemeinderat habe dann im Jahr 2018 einen Planentwurf ohne Brückenneubau gebilligt.

Der Referent des Büros A24 weist erklärend darauf hin, dass die Wegeaufbauten so gewählt wurden, damit man bei Regenwetter nicht im Schlamm versinken müsse. Selbstverständlich seien anstatt der großen Solitärbäume auch kleinere Bäume vorstellbar, aber dann könne

man eben nicht sofort darunter parken und müsse das Wachstum dieser Bäume abwarten. Der Markierungsstreifen sei wichtig, damit die Bürgerparkbesucher die verschiedenen Flächen unterscheiden könnten und wüssten, auf welchen Flächen sie sich aufhalten dürfen und welche Flächen im Privateigentum stehen. Eine geringere Wegbreite sei natürlich auch denkbar, dann jedoch gäbe es unter Umständen Probleme beim Begegnungsverkehr von Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstuhlfahrern.

Stadtrat Witzliner drückt sein Unverständnis darüber aus, dass der derzeit vorliegende Planentwurf von A24 einen Brückenneubau vorsehe, obwohl doch im Siegerentwurf aus dem Jahre 2014 keine Brücke enthalten war und der Gemeinderat bereits durch verschiedene Beschlüsse einen Brückenneubau abgelehnt habe. Der Referent von A24 wirft ein, man habe die Brücke bereits in der Vergangenheit diskutiert und da sie städtebaulich sinnvoll und angebracht sei, habe man sie in den vorliegenden Planentwurf wieder eingearbeitet.

Oberbürgermeister Scharmann stellt nochmals klar, dass die Brücke im Förderantrag nicht enthalten war und es deshalb auch nicht förderschädlich sein könne, wenn man auf ihren Bau verzichten würde. Frau Heckl bestätigt diese Aussage und weist darauf hin, ein Förderantrag sei ein Konzept, sozusagen ein Grobkonzept mit einer Grobkostenschätzung. Ein Brückenneubau sei jedoch definitiv nicht im Förderantrag mit eingereicht worden.

Stadtrat Widmayer fragt konkret nach den Auswahlmöglichkeiten mit den dazugehörigen Kostenschätzungen. Er wolle sich als Gremienmitglied in seiner Auswahl nicht nur auf die derzeit vorliegende eine Variante von A 24 beschränken lassen. Für Ersten Bürgermeister Deißler ist es durchaus denkbar, dem Büro A24 einen erneuten Planungsauftrag für zwei Varianten – einen Entwurf mit Brückenneubau und einen Entwurf ohne Brücke – zu erteilen, sofern das Gremium dies befürworte.

Stadtrat Radler möchte wissen, welche Kosten im Zuwendungsantrag für die Brückensanierung vorgesehen waren. Frau Heckl beziffert diese Kosten auf 50.000 Euro.

Es sei erschreckend, wie in Weinstadt mit Zahlen umgegangen werde, so Stadtrat Ernst Häcker. Er wolle zumindest im Hinblick auf die Baumpflanzungen Einsparungen vornehmen.

Auf einen Brückenneubau zu verzichten sei in jedem Fall förderunschädlich, resümiert Stadtrat Dr. Siglinger. Klar müsse jedoch auch sein, dass der sogenannte Auftaktplatz umgestaltet werde. Trotzdem seien die Beschlüsse des Gremiums die Handlungsgrundlage für die Planung. Auf Kostenexplosionen müsse man entsprechend reagieren können und lernfähig sein, so Dr. Siglinger. Im Übrigen wolle man keine künstlichen Barrieren schaffen, demnach könne man die Höhendifferenzen doch einfach belassen. Prinzipiell könne der Gemeinderat alles beschließen, so die Erwiderung des Referenten von A24. Allerdings sei es seine Aufgabe als Stadtplaner, dem Gemeinderat die für das Projekt geeigneten Vorschläge zu unterbreiten. Wenn der Beschluss nachher anders gefasst und das Büro A24 aus der Gewährleistung entlassen werde, dann sei das so in Ordnung.

Stadtrat Witzlinger fragt die Verwaltung, warum die Einwilligung des Eigentümers – die Firma Reichenecker - zum Brückenabriss notwendig sei. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, der Brückenbau sei damals eine Forderung der Stadt gewesen und der jetzige Eigentümer habe die HAUPTERSCHLIEßUNG bezahlt. Es gebe diesbezüglich auch diverse Dienstbarkeiten im Grundbuch.

Laut Stadtrat Künkele gibt es nur zwei Varianten: eine qualitative hochwertigere Variante mit einem Brückenneubau und eine qualitativ nicht so hochwertige Variante ohne Brücke. Die Entscheidung sei eine rein politische, er entscheide sich für einen Auftaktplatz ohne Brückenneubau.

Stadtrat Dippon vermisst zum jetzigen Zeitpunkt eine Kostengegenüberstellung. Für ihn hängt viel davon ab, wie die Erschließung des künftigen Wohngebiets "Deitwiesländer" aussehen soll.

Stadtrat Koch vertritt die Ansicht, dass doch alles ohne Abböschung bleiben könne wie bislang, wenn die Hauptschließung des künftigen Wohngebiets über die Brücke erfolgen soll.

Stadträtin Schurrer stellt einen Geschäftsordnungsantrag und möchte den Tagesordnungspunkt ohne Entscheidung vertragen.

Oberbürgermeister Scharmann und das Gremium kommen mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Die Fraktionen werden der Verwaltung schriftlich alternative Beschlussvorschläge einreichen, die dann im Gremium zur Abstimmung vorgestellt werden.

3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 206/2019
"Am Beutelstein" im Stadtteil Endersbach
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die früh-
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behör-
den und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamts und Frau Heckl, Mitarbeiterin beim Stadtplanungsamt, stellen den Sachverhalt kurz vor, bevor ein Referent des Büros roosplan den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage hält.

Für die Stadträte Zimmerle und Dr. Siglinger ist die Stellplatzfrage enorm wichtig. Sie bitten die Verwaltung, den Gemeinderat auch weiterhin zu beteiligen. Ihrer Ansicht nach müssten alle Parkplätze direkt am Objekt nachzuweisen sein. Stadtrat Zimmerle bittet die Verwaltung um eine Zusage, dass der Gemeinderat auch am Bauantragsverfahren beteiligt wird. Erster Bürgermeister Deißler sagt dies zu, weist aber darauf hin, dass das Baurecht nicht der Politik unterworfen sei. Trotzdem sei eine Information natürlich jederzeit möglich und werde auch erfolgen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt sich die Frage, ob der Bebauungsplan geändert werden müsse, sollte das derzeit im Mischgebiet geplante Beherbergungsgewerbe doch nicht kommen und die Planungen auf ein reines Wohngebiet hinauslaufen. Tatsächlich müsse dann in diesem Falle der Bebauungsplan geändert werden, so der Referent des Büros roosplan.

Stadtrat Randler möchte wissen, ob die Anregung des Gremiums auf Ausschluss des Einzelhandels in die Planungen aufgenommen worden sei. Stadtplanungsamtsleiter Schlegel bestätigt, dies sei der Fall.

Die Stellplatzfrage sei für die Bewohner des Trappeler wichtig, aber man müsse auch das angrenzende Landschaftsschutzgebiet berücksichtigen, so Stadtrat Dippon. Auch dort sollen keine Autos parken.

Stadträtin Mayenburg wünscht sich eine verbindliche Zusage an die Bewohner des Trappeler, dass künftig keine Anarchie mehr wie dieses Jahr im Hinblick auf die Parksituation herrschen werde. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dieses Jahr hätten dort wegen der Remstalgartenschau keine repräsentativen Zustände geherrscht. Natürlich bemühe sich die Verwaltung um eine verträgliche Lösung. Aber da noch kein Bauantrag vorliege, könne den Anwohnern auch keine verbindliche Zusage gemacht werden. Trotzdem versuche die Stadt derzeit, weitere Abstellmöglichkeiten zu schaffen und dem Fremdparken im Trappeler Einhalt zu gebieten.

Ordnungsamtsleiter Schmid teilt mit, dass wohl aus rechtlichen Gründen die Erteilung von Anwohnerparkausweisen nicht möglich sei, dies werde aber derzeit noch abschließend geprüft. Das Verkehrszeichen 260 – Anlieger frei – aufzustellen sei rechtlich möglich, hier bestehe aber ein großer Prüfungsaufwand durch den Gemeindevollzugsdienst, außerdem sei eine Überwachung und Ahndung der Verstöße sehr schwierig.

Stadträtin Dr. Rebmann kann dem Gedanken eines Mischgebiets noch nicht viel abgewinnen. Die bloße Annahme, dass sich dort künftig ein Hotel mit Gastronomie ansiedeln könnte, sei ihr für die gesamte Entscheidung nicht gewichtig genug.

Stadtrat Gaupp möchte in jedem Fall Transparenz herstellen. Es solle in keinem Fall im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bezüglich der Stellplätze eine Festlegung getroffen werden und dann im Rahmen der Kaufverträge eine andere Bestimmung gelten. Er bittet um

ein einheitliches Vorgehen. Oberbürgermeister Scharmann stimmt dem zu, natürlich werde man transparent arbeiten und einen gangbaren Weg finden müssen.

Erster Bürgermeister Deißler möchte mit den Detailfestlegungen noch zuwarten. Es mache keinen Sinn im Vorfeld etwas zu beschließen, was nachher nicht zum Bauantrag passe. Er weist abschließend noch auf die am 17.12.2019 stattfindende Infoveranstaltung mit Ortstermin hin.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 23 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Am Beutelstein“ in Weinstadt Endersbach. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) ist der Lageplan vom 17.10.2019 (Anlage 01) maßgebend.

2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

4. Vorstellung der Leistungsbilanz / Verwendung der städtischen Zuschussmittel an den WeinstadtMarketing-Verein für das Geschäftsjahr 2018 BU Nr. 240/2019

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme der Leistungsbilanz durch das Gremium fest.

**5. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr BU Nr. 238/2019
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Der Gemeinderat fasst ohne Sachvortrag und ohne Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.500 Euro auf dem Produktsachkonto 42611000 „Dienst- und Schutzkleidung“ beim Produkt 12.60.0000 „Brandschutz“ zu.

6. Information über die verkehrliche Situation in der Weinstraße im Stadtteil Schnait - Antrag der GOL-Fraktion vom 25.09.2019 **BU Nr. 244/2019**

Der Leiter des städtischen Ordnungsamts, Herr Schmid, informiert das Gremium anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Oesterle bringt sein Unverständnis über die Untersuchungsergebnisse zum Ausdruck. Seiner Ansicht nach bestehe aufgrund der geringen Gehwegbreite sehr wohl eine Gefährdung für die Fußgänger. Die geringe Gehwegbreite habe auch das Gutachten des Büros Karajan vor einiger Zeit festgestellt.

Laut Stadtrat Dr. Siglinger zeigen die örtlichen Gegebenheiten deutlich, dass in der Weinstraße dringend das Tempolimit auf 30 Km/h herabgesetzt werden müsse. Er halte die Stellungnahmen des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und des Polizeipräsidiums Aalen für nicht sachgerecht und fordert Akteneinsicht in dieselben. § 3 Straßengesetz werde hier wohl falsch ausgelegt, so Dr. Siglinger.

Ordnungsamtsleiter Schmid weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ein Tempolimit von 30 Km/h gar nicht anordnen dürfe, da es sich hierbei um eine Weisungsaufgabe handle. Außerdem müsse man die Bestimmungen des Straßengesetzes inner- und außer Orts klar trennen.

Man müsse die Zielrichtung richtig erfassen und erkennen, dass man wohl bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen in der Weinstraße besonders die Motorradfahrer im Blick habe, findet Stadtrat Witzlinger. Seine Fraktion sehe jedenfalls keine Möglichkeit, ein Tempo-30-Limit durchsetzen, führt er weiter aus. Man müsse sich schließlich an Recht und Gesetz halten, auch wenn man persönlich anderer Ansicht sei.

Stadtrat Oesterle stellt sich die Frage, warum denn auf den Gemarkungen anderer Kommunen Tempo-30-Begrenzungen durchgesetzt werden können. Nach Auskunft von Ordnungsamtsleiter Schmid handle es sich dabei meist um Sicherheits-und/oder Lärmschutzgründe.

Stadtrat Randler vertritt die Ansicht, dass es überall dort, wo man Tempo-30-Begrenzungen festgelegt habe, auch absolut notwendig und rechters sei.

Stadtrat Gaupp weist darauf hin, wie sinnvoll die Teilnahme an Verkehrsschauen sei. Das zeige sich nun in dieser Situation deutlich, wenn es um die Beurteilung von Verkehrsangelegenheiten gehe. Man müsse nun mal geltendes Recht akzeptieren und auch die Tatsache, dass Anträge auf Tempo 30 nur in geringer Anzahl genehmigt würden.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme der verkehrlichen Situation in der Weinstraße im Stadtteil Schnait durch das Gremium fest.

7. Bürgerpark "Grüne Mitte" BU Nr. 231/2019
- Organisationsmodell für den Betrieb und Unterhalt
- Schaffung einer neuen Stelle als Koordinationsstelle
Bürgerpark "Grüne Mitte"

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger vertritt die Ansicht, der Bürgerpark "Grüne Mitte" müsse zunächst noch durch die Stadt Weinstadt betreut werden. Allerdings sei dafür die Schaffung einer Teilzeitstelle mit 0,5 AK ausreichend. Diesem Vorschlag schließen sich die Stadträte Künkele und Witzlinger an.

Die Stadträte Witzlinger und Zimmerle schlagen außerdem vor, die Teilzeitstelle auf zwei Jahre zu befristen. Irgendwann müsse der Bürgerpark unabhängig von der Stadt Weinstadt durch die Bürgerschaft getragen werden, so ihre Argumentation.

Der Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, Herr Beglau, erwidert, die angestrebte Stelle verlange eine Planungssicherheit, die mit einer Befristung auf zwei Jahre nicht zu schaffen sei. Außerdem sei für den Aufgabenbereich unbedingt eine Vollzeitstelle notwendig, eine Teilzeitstelle könne die erhofften Ergebnisse nicht liefern.

Für Stadtrat Ernst Häcker ist eine Vollzeitstelle einfach zu teuer. Diese Ansicht vertritt auch Stadtrat Dippon, der daher ein Outsourcing der Aufgaben vorschlägt.

Stadträtin Dr. Rebmann weist auf die im nächsten Jahr anstehende Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung hin. Sie habe daher ein Problem, vorab einer unbefristeten Vollzeitstelle zuzustimmen und plädiere daher ebenfalls auf die Befristung dieser Stelle.

Stadtrat Dr. Siglinger jedoch sieht in einer auf zwei Jahre befristeten Teilzeitstelle mit den Arbeitszeiten, die in diesem Bereich zu erwarten sind, gleich drei Negativpunkte und schlägt daher vor, die Stelle in Teilzeit auf drei Jahre zu befristen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

Das Gremium lehnt die Schaffung einer unbefristeten Teilzeitstelle mit 0,5 AK mehrheitlich mit 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Das Gremium stimmt der Schaffung einer auf drei Jahre befristeten Teilzeitstelle mit 0,5 AK mit 13 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau einer Organisationsstruktur und einer phasenweisen Auslagerung von Aufgabenbereichen für den Betrieb und den Unterhalt des Bürgerparks zu.

Für die Verwaltung des Bürgerparks wird ab 1. April 2020 eine neue Stelle – wie oben beschlossen - geschaffen. Die Stelle ist in den Haushalt 2020 ff. aufzunehmen.

**8. Beschluss über die Fortführung von Gartenschauver- BU Nr. 245/2019
anstaltungen in den Jahren 2020 ff. - "Remstal Sommer"
- Grundsatzbeschluss
- Beschluss über die Finanzierung
- Beschluss über die Schaffung einer weiteren
Personalstelle**

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Die Stadträte Gaupp und Schnaitmann haben volles Verständnis für die enge Personalsituation im Amt und sehen auch die herausragenden Leistungen aller Beteiligten besonders im Jahr 2019, dem Jahr der Remstalgartenschau. Trotzdem können sie der Schaffung einer weiteren Vollzeitstelle nicht zustimmen, eine Teilzeitstelle mit 0,5 AK sei jedoch denkbar.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, auch eine Teilzeitstelle mit 0,5 AK sei angesichts der Schuldenlast Weinstadts leider nicht realisierbar. Das Amt müsse jedoch entlastet werden, er schlage daher vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Überstunden schrittweise abbauen.

Amtsleiter Beglau erwidert daraufhin, er sei durchaus für einen Überstundenabbau aber dann könne er den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr garantieren. Außerdem müssten ohne die Schaffung einer weiteren Stelle einige Kulturveranstaltungen abgesagt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Die Stadt Weinstadt sei im Vergleich mit anderen Kommunen im Kulturbereich personell recht schlecht aufgestellt. Des Weiteren habe er nach der Remstalgartenschau nur positive Kommentare gehört, daher sei die Absage kultureller Veranstaltungen der falsche Weg. Die Kosten für eine weitere Personalstelle seien zwar schwer zu verschmerzen, müssten aber in Kauf genommen werden, so Stadtrat Dr. Siglinger.

Stadträtin Schurrer signalisiert Zustimmung für eine Teilzeitstelle mit 0,5 AK.

Stadtrat Dippon ist der Ansicht, Veranstaltungen wie zum Beispiel die Sunset Lounge müssten über kurz oder lang an die Vereine übergehen und dürften nicht länger von der Stadt Weinstadt getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der in der Beratungsunterlage genannten Veranstaltungen der Remstal Gartenschau 2019 in den Jahren 2020 ff. Hierfür sind im jeweiligen Haushalt Mittel in Höhe von 265.000 Euro bereitzustellen. Zur Bewältigung der Aufgaben wird gleichzeitig die Aufstockung einer bestehenden unbefristeten Stelle um 0,5 AK auf 1,0 AK beschlossen.

**9. European Energy Award (eea)
- Sachstandsbericht
- Arbeitsprogramm 2020 ff.**

BU Nr. 242/2019

Nach einem kurzen Sachvortrag durch den Projektleiter Energieberatung / Energieservice der Stadtwerke Weinstadt, Herrn Naujocks, beschließt das Gremium ohne weitere Aussprache einstimmig:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntniss genommen.**
- 2. Dem angefügten Arbeitsprogramm 2020 wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.**
- 3. Die für die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.**
- 4. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert.**

10. Wettbewerbsverfahren zur Erweiterung der Silcherschule **BU Nr. 213/2019**
- Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und nimmt ohne Aussprache von den in der Beratungsunterlage dargestellten Wettbewerbsergebnissen zur Erweiterung der Silcherschule Kenntnis.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

11. Geplante Verordnung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebiets "Kappelberg, Kernen Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbachtal mit angrenzenden Höhen" **BU Nr. 209/2019**

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, stellt den Sachverhalt kurz anhand der Beratungsunterlage dar und beantwortet so die Fragen, die der Verwaltung in der Vorberatung im Technischen Ausschuss gestellt wurden.

Stadtrat Zimmerle ist der Ansicht, die geplante Verordnung stelle eine Verschärfung für die Nutzer dar und man müsse darauf achten, dass die Bewirtschaftung der Grundstücke trotzdem attraktiv bleibe.

Die Kulturlandschaft zu erhalten sei zwar ein hehres Ziel, so Stadtrat Dippon, aber man müsse nun mal auch auf Klimaveränderungen reagieren.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Die geplante Verordnung zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kappelberg, Kernen, Haldenbach-, Strümpfelbach- und Beutelsbach mit angrenzenden Höhen“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine zustimmende Stellungnahme an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis abzugeben.**

12. Umgestaltung der Mühlwiesen und der Heppachmündung **BU Nr. 217/2019**
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache wird verzichtet. Das Gremium fasst mehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen und einer 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 390.000 €.

13. Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze (Stuttgarter Holzbrücke) BU Nr. 218/2019
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Der Gemeinderat beschließt nach Verzicht auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 108.000 €.

14. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 BU Nr. 195/2019

Eine Aussprache wird nicht gefordert.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

15. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer Redezeitbegrenzung BU Nr. 187/2019
- Beschluss über eine erneute Vertagung ins Jahr 2020

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Die Stadträte Witzlinger und Randler möchten gerne an dem Beschlussvorschlag festhalten, wohingegen die Stadträte Schurrer und Dr. Siglinger die angestrebte Redezeitverkürzung ablehnen beziehungsweise nicht für zielführend halten.

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der Stadträte beziehungsweise ehemaligen Stadträte Dobler, Gaupp, Häcker, Kuhnle, Hans Randler und Tibor Randler auf Einführung einer Redezeitbegrenzung wird um ein weiteres Jahr bis in den Herbst 2020 vertagt.

16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

16.1. S-Bahnhaltestelle Stetten-Beinstein

Stadträtin Dr. Rebmann weist darauf hin, dass auf dem provisorischen Übergang an der S-Bahnhaltestelle Stetten-Beinstein das Wasser auf dem Boden stehen bleibt und nicht abfließen kann. Sie befürchtet eine Gefährdung der Passanten aufgrund Nässe oder Glatteis. Des Weiteren bemängelt sie die dortige katastrophale Parksituation.

Die Stadt Weinstadt hat die Deutsche Bahn bereits über eine mögliche Gefährdung informiert und auf deren Verkehrssicherungspflicht hingewiesen, so der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Schmid. Außerdem würden Parkkontrollen durch das städtische Ordnungsamt dort bereits durchgeführt.

16.2. RadSERVICE-Station für Weinstadt

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass andere Kommunen bereits sogenannte RadSERVICE-Stationen eingerichtet hätten und fragt nach der Möglichkeit, auch in Weinstadt eine solche Station anzubieten.

Laut Herrn Baumeister, Leiter des städtischen Tiefbauamts, ist bereits eine RadSERVICE-Station für Weinstadt bestellt worden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer